



Bundesverband
Mineralische Rohstoffe
- ehemals BKS/BVNI -

MIRO-info

27/2012

Ein Exklusiv-Service für die Unternehmen der Mitgliedsverbände sowie die Direktmitglieder von MIRO

Sonderausgabe zur Weiterleitung an die Geschäftsführung



<p>Frist: 16. März 2012</p>

Chefsache Quarzfeinstaub - die 3. Berichterstattung Informationen zur Berichterstattung der Unternehmen

1. **Hintergründe**
2. **Hinweise zum Procedere der Datenerfassung**
- 2.1. **Hinweise für Unternehmen, die bereits in 2008 und/oder 2010 an der Umfrage teilgenommen haben**
- 2.2. **Hinweise für Unternehmen, die in 2012 erstmals an der Umfrage teilnehmen**
3. **Hinweise zur Beantwortung der Fragen**

MIRO-Geschäftsstelle
Januar 2012

1. Hintergründe

Am 25.10.2006 ist der Soziale Dialog „Quarzfeinstaub“, das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte, in Kraft getreten. Mit dem Übereinkommen haben sich die unterzeichnenden Industriezweige verpflichtet, in Zukunft das Thema „kristallines Siliziumdioxid am Arbeitsplatz - Quarzfeinstaub“ stärker als bisher zu fokussieren und das Schutzniveau zu verbessern. Nicht nur in Deutschland, sondern europaweit!

Dieser Selbstverpflichtung war ein langjähriger Beratungsprozess vorausgegangen. Vertragspartner sind Industrieverbände und Gewerkschaften, die sich in NEPSI, der **N**egotiation **P**latform on **S**ilica, zusammengefunden haben. Aus Sicht der europäischen Gesteinsindustrie kann sich das Ergebnis sehen lassen, denn inhaltlich geht es um den europaeinheitlichen Schutz der Beschäftigten vor Gefahren durch Quarzfeinstaub, aber **ohne** die Festlegung eines **europäischen Grenzwertes**, was von der EU-Kommission noch im Jahr 2002 geplant war. Die Kommission setzt seitdem auf **Selbstverpflichtung** anstelle von gesetzlicher Reglementierung.

Die Industrie hat sich verpflichtet, die Ist-Situation der Quarzfeinstaubprävention am Arbeitsplatz zu dokumentieren und ab 2008 branchenspezifisch zu erfassen. Auf dieser Basis sind dann in den kommenden Jahren kontinuierlich Verbesserungen anzustreben.

Einzelheiten über den Sozialen Dialog, über dessen Zustandekommen und über die Online-Datenerfassung haben wir ausgiebig kommuniziert und können in den MIRO-infos Nr. 14 und 19 nachgelesen werden.

Jetzt steht die 3. Berichterstattung an, die wiederum mit der Übersendung von „Einladungsschreiben“ des NEPSI-Rates beginnt.

Alle Unternehmen und Standorte in Europa müssen sicherstellen, dass die vom NEPSI-Rat gesendeten E-Mails mit dem Berichterstattungspasswort und dem Hyperlink nicht gelöscht, sondern an den zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet werden.

Von daher ist es Aufgabe der Geschäftsführung, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die die E-Mail-Post des Unternehmens bearbeiten, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails zu unterrichten.

Die E-Mails haben den Absender admin@nepsidata.eu.

Der Erfolg der europaweiten Umsetzung hängt jetzt von jedem einzelnen Unternehmen der Kies-/Sand- und Natursteinindustrie ab. Im Falle eines Scheiterns kann die EU-Kommission den Vertrag über den Sozialen Dialog aufkündigen. Damit wäre der Weg für einen europäischen Arbeitsplatzgrenzwert vorgezeichnet, dessen Einhaltung in fast jedem Betrieb mit hohen Investitionskosten verbunden wäre.

2. Hinweise zum Procedere der Datenerfassung

Das Procedere der **Datenerfassung in den Unternehmen und/oder deren Produktionsstandorten** (Werken) kann wie folgt skizziert werden:

Alle Unternehmen erhalten im Januar 2012 per E-Mail „Einladungsschreiben“. Jede Einladung besteht aus zwei E-Mails, die an die Haupt-E-Mail-Adresse der Unternehmen gesendet wird. Absender: **admin@nepsidata.eu**. Die **erste E-Mail** hat die Betreffzeile „NEPSI Berichterstattungspasswort - Namen des Unternehmens (ID ...)“ und enthält im Text ein Berichterstattungspasswort (Zahlencode aus sechs Zahlen). Die **zweite E-Mail** mit der Betreffzeile „NEPSI Hyperlink zur Berichterstattung - Namen des Unternehmens (ID ...)“ enthält im Text den Hyperlink zum online-Berichterstattungstool. Zudem enthalten die E-Mails den Hinweis, dass MIRO (ggf. aber auch BKS) als nationaler Ansprechpartner fungiert.

2.1 Hinweise für Unternehmen, die bereits in 2008 und/oder 2010 teilgenommen haben

Klicken Sie auf den Hyperlink in Ihrer Einladungs-E-Mail und loggen Sie sich mit Ihrem Berichterstattungspasswort (PIN-Nummer) ein. Sie haben nun verschiedene Möglichkeiten, die Dateneingabe vorzubereiten bzw. vorzunehmen.

2.1.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zum Unternehmen gehören

Wenn Sie bereits an den Umfragen in 2008 und/oder 2010 teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **jeden Standort / jedes Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie über den button „Standorte anmelden/ändern“ Ihre im System angemeldeten Standorte/Werke zur Teilnahme auffordern und ggf. vorhandene Angaben vorher überprüfen (E-Mail-Adressen und Namen aller Standortverantwortlichen).

oder **einen Gesamtbericht für alle angeschlossenen Standorte/Werke abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2012

Bei der aktuellen Umfrage besteht jetzt auch die Möglichkeit, vom Procedere der letzten Umfragen abzuweichen und zur Vereinfachung als Unternehmen direkt einen Gesamtbericht für alle Standorte/Werke abzugeben. Dabei müssen die Alt-Datenbestände gelöscht werden, was aber keinerlei Auswirkungen auf die in 2008 bzw. 2010 abgegebenen Daten hat.

Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Dateneingabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt. Es muss aber gewährleistet sein, dass die zu einem Gesamtbericht zusammengeführten Daten Ihrer einzelnen Standorte/Werke im Unternehmen und/oder an den Standorten archiviert werden, um sie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abgeben (anstelle von Einzelberichten der Standorte), klicken Sie auf den button „Standorte anmelden/ändern“ und löschen Sie alle vorhandenen Standorte.
- Kehren Sie zurück zur Startseite und wählen den button „Berichterstellung für mehrere Standorte“. Setzen Sie am Textende ein Häkchen in das Kästchen. Damit bestätigen Sie, dass Sie die Daten der Einzelstandorte archivieren, um sie für einen späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.1.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Wenn Sie bereits an den Umfragen in 2008 und/oder 2010 teilgenommen haben, können Sie Ihr bisheriges Meldeprocedere beibehalten und zwar

entweder **den Standort / das Werk separat zur Dateneingabe auffordern**

Dazu müssen Sie über den button „Standort anmelden/ändern“ Ihren im System angemeldeten Standort/Werk zur Teilnahme auffordern und ggf. vorhandene Angaben überprüfen (E-Mail-Adresse und Namen des Standortverantwortlichen).

oder **einen Bericht für ein Unternehmen mit nur einem Standort/Werk abgeben.**

Empfehlung für die Dateneingabe 2012

Bei der aktuellen Umfrage besteht jetzt auch die Möglichkeit, von dem Procedere der letzten Umfragen abzuweichen und zur Vereinfachung als Unternehmen direkt die Daten einzugeben. Dabei müssen die Alt-Datenbestände gelöscht werden, was aber keinerlei Auswirkungen auf die in 2008 bzw. 2010 abgegebenen Daten hat.

Wir empfehlen Ihnen diese Möglichkeit der Datenabgabe, da sie zu einer wesentlichen Vereinfachung beiträgt.

Und so gehen Sie vor:

- Wollen Sie direkt den Bericht abgeben, klicken Sie zunächst auf den button „Standorte anmelden /ändern“ und löschen Sie die hier vorhandenen Daten.
- Kehren Sie zur Startseite zurück und wählen dann den button „Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort“. Bestätigen Sie, dass Sie als Unternehmen für Ihre Betriebsstätte den Bericht abgeben wollen (bitte ein Häkchen in das Kästchen am Ende des Textes setzen).
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.2 Hinweise für Unternehmen, die in 2012 erstmals an der Umfrage teilnehmen

2.2.1 Sofern mehrere Standorte (Werke) zum Unternehmen gehören

Wir empfehlen, zur Vereinfachung der Dateneingabe nur einen Bericht für das gesamte Unternehmen abzugeben (anstelle von Einzelberichten der Standorte) und die Daten der Standorte zu archivieren, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar sind.

Und so gehen Sie vor:

- Klicken Sie auf den button „Berichterstellung für mehrere Standorte“.
- Markieren Sie das Kästchen mit einem „Häkchen“. Damit bestätigen Sie, dass Sie die Daten der Einzelstandorte archivieren, um sie für einen späteren Zeitpunkt verfügbar zu haben.
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

2.2.2 Hinweise für Unternehmen mit nur einem Standort (Werk)

Und so gehen Sie vor:

- Unternehmen mit nur einem Produktionsstandort (Werk) müssen auf den button „Berichterstellung als Unternehmen mit Einzelstandort“ klicken. Bestätigen Sie, dass Sie als Unternehmen für Ihre Betriebsstätte den Bericht abgeben wollen (bitte ein Häkchen in das Kästchen am Ende des Textes setzen).
- Jetzt gelangen Sie zur Eingabemaske für die Dateneingabe (Fragen beantworten, s. Kapitel 3).

3. Hinweise zur Beantwortung der Fragen

Allgemeines

In sieben Schritten sind neben allgemeinen Daten zum Betrieb/zu den Betrieben und zur Zahl der dort Beschäftigten entsprechende Angaben über die Anzahl der staubexponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, zu Unterweisungen und zur Anwendung von Schutzmaßnahmen zu machen.

Hinweis

Oftmals erhalten die Fragen Begriffe (wie Silikose-Protokoll etc.), die wir in Deutschland nicht kennen. Deshalb haben wir Ihnen zu jeder Frage Erläuterungen gegeben, die Ihnen die einfache Beantwortung der Fragen ermöglichen. Zu jeder Frage sind zudem - per mouse-click - Hinweise zur Beantwortung erhältlich. Es besteht weiter auch die Möglichkeit, einen pdf-Leitfaden zur Information auszudrucken. Oder rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen sehr gerne.

Zu Frage 1:

Anzahl der Arbeitnehmer

Hier ist die Anzahl aller Beschäftigten am Standort oder im Unternehmen anzugeben. Bitte geben Sie auch Verwaltungsmitarbeiter, Teilzeitangestellte, Angestellte mit Zeitvertrag usw. mit an. Auftragnehmer müssen nicht mit aufgeführt werden.

Falls Sie einen Gesamtbericht für ein Unternehmen mit mehreren Standorten abgeben, können Sie auch die Mitarbeiter der Hauptverwaltung mit angeben.

Zu Frage 2:

Anzahl der möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzten Arbeitnehmer

Geben Sie hier alle Beschäftigten an, die möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt sind, auch wenn für diese Beschäftigten bereits Präventionsmaßnahmen zum Staubschutz vorhanden sind. Hier sind auch solche Arbeitnehmer zu berücksichtigen, die nur in geringem oder zeitlich begrenztem Umfang gegenüber Quarzfeinstaub exponiert sind bzw. exponiert sein können. Es könnten z.B. auch Wartungstechniker, Transportarbeiter, Angestellte in internen Labors, Empfangspersonal, Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragte, Büroangestellte am Standort u.a. aufgeführt werden.

Anmerkung:

Beschäftigte sind möglicherweise Quarzfeinstaub ausgesetzt, wenn das abzubauende Gestein kristallinen Quarz in nennenswertem Umfang enthält und kristalliner Quarz bei der Gewinnung und/oder Aufbereitung freigesetzt wird.

Die folgenden Angaben zu den Fragen 3 bis 12 beziehen sich immer nur auf die möglicherweise (potenziell) Quarzfeinstaub exponierten Arbeitnehmer gem. Frage 2!

Zu Frage 3:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die eine Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, für deren Arbeitsplatz bzw. Tätigkeit eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt wurde.

Anmerkung:

Wie eine Gefährdungsbeurteilung für Quarzfeinstaub durchgeführt werden kann, ist in Abschnitt 4 des „Leitfadens über bewährte Praktiken“ (www.nepsi.eu) beschrieben.

Zu Frage 4:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die unter Staubüberwachung stehen

Unter dieser Ziffer sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, an deren Arbeitsplatz bzw. für deren Tätigkeit aktuelle Expositionsdaten vorliegen, z.B. eine Quarzfeinstaubmessung (s. TRGS 402 bzw. Anhang 2 der Vereinbarung „Staubüberwachungsprotokoll“).

Eine Staubmessung ist dann aktuell, wenn sich seit der letzten Messung keine Änderungen im Arbeitsverfahren ergeben haben.

Anmerkung:

Zur Erfassung des aktuellen Expositionsszenarios ist es nicht unbedingt erforderlich, eine Staubmessung durchzuführen, falls dieses nicht bereits geschehen ist. Hinweise können aus Staubmessdaten vergleichbarer Arbeitsplätze entnommen werden. Eventuell können Rückschlüsse aus Staubmessdaten anderer Betriebe gezogen werden.

Im BGIA-Report 8/2006 „Quarzexpositionen am Arbeitsplatz“ sind Expositionsdaten für die Bereiche Gewinnung von Quarzsand, Natursteinindustrie (Gewinnung und Aufbereitung von Naturstein) sowie Gewinnung und Aufbereitung von Kies und Sand, Gewinnung und Aufbereitung von Dolomit enthalten. Der BGIA-Report 8/2006 kann auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (früher: Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften) unter www.dguv.de als pdf-Dokument eingesehen und ausgedruckt werden.

Da die im Quarzreport enthaltenen Staubmessdaten ein komplettes Spektrum der unterschiedlichen Arbeitsweisen in den Industriezweigen wiedergeben, kann davon ausgegangen werden, dass sich die Staubexposition am zu bewertenden Arbeitsplatz ähnlich darstellt (ähnlich gelagert ist).

Zu Frage 5:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, bei der die Gefährdungsbeurteilung ergab, dass ein Protokoll zur Silikose-Gesundheitskontrolle erforderlich ist

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) anzugeben, für die die Gefährdungsbeurteilung bzw. die Ergebnisse der Staubmessungen ergeben bzw. ergeben haben, dass eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ erforderlich ist bzw. sein könnte.

Anmerkung:

In der Regel sind die Arbeitnehmer bekannt, die nach dem BG-Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind. Die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (jetzt BG RCI) verfügt über ein entsprechendes Kataster. Jedes Unternehmen, das Mitarbeiter beschäftigt, die nach dem Grundsatz G 1.1 zu untersuchen sind, wird von der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft (jetzt BG RCI) regelmäßig angeschrieben, um die Mitarbeiter zu Vorsorgeuntersuchungen zu schicken.

Sofern Sie zum Ergebnis kommen, dass Mitarbeiter in dieses Kataster aufgenommen werden sollten, bitte Ihre zuständige Aufsichtsperson der BG RCI informieren.

Zu Frage 6:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur allgemeinen Gesundheitskontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die gem. der Unfallverhütungsvorschrift (Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit BGV A2) arbeitsmedizinisch betreut werden.

Anmerkung:

In Deutschland ist hiermit gemäß der Gefahrstoffverordnung die Anzahl der exponierten Mitarbeiter gemeint.

Zu Frage 7:

Anzahl der Arbeitnehmer, für die ein Protokoll zur Silikosekontrolle erstellt wurde

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die aktuell nach dem Grundsatz G 1.1 „Quarzhaltiger Staub“ untersucht werden.

Zu Frage 8:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu allgemeinen Richtlinien erhalten haben

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) zu berücksichtigen, die anhand des Leitfadens über bewährte Praktiken, Teil 1, oder vergleichbarer Materialien über die allgemeinen Eigenschaften und Gesundheitsgefahren durch Quarzfeinstaub informiert und unterwiesen worden sind.

Anmerkung:

Generell sind alle Arbeitnehmer regelmäßig vom Arbeitgeber über die Gefahren am Arbeitsplatz zu unterweisen. Diese Verpflichtung ist im Arbeitsschutzgesetz, in der Gefahrstoffverordnung und in der Betriebssicherheitsverordnung verankert. Sofern Mitarbeiter noch nicht über die Gefahren durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz unterwiesen worden sind, sollten Sie dies umgehend nachholen. Entsprechende Unterlagen können dem NEPSI-Leitfaden entnommen werden (oder weiteren Informationen wie bspw. der TRGS 559 etc.).

Zu Frage 9:

Anzahl derjenigen Arbeitnehmer, die Informationen, Anleitungen und Schulungen zu Arbeitsblättern erhalten haben

Hier sind alle Arbeitnehmer (gem. Frage 2) aufzunehmen, die anhand des Leitfadens über bewährte Praktiken, Teil 2, anhand der Anleitungsblätter oder vergleichbarer Unterweisungsmaterialien über die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln bei Tätigkeiten mit Quarzfeinstaubexposition unterwiesen worden sind.

Zu Frage 10:

Technische Maßnahmen zur Reduzierung der Entstehung/Verteilung von Quarzstaub

Sofern technische Maßnahmen zur Reduzierung der Quarzfeinstaubentstehung/-entwicklung vorhanden sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Entstaubungsanlagen, Kapselung von Anlagen etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 11:

Organisatorische Maßnahmen

Sofern organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Quarzfeinstaubexposition am Standort eingeführt sind, ist dieses zu bestätigen. Beispiel: Zugangsbeschränkungen, Trennung in Staub- und Nichtstaubbereiche etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 12:

Verteilung und Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Wenn den Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt werden, ist dies zu bestätigen. Beispiel: Filtermasken, Einweganzüge für staubintensive Bereiche oder Arbeiten etc. Weitere Hinweise können dem Leitfaden über bewährte Praktiken entnommen werden.

Zu Frage 13:

Freiwillige Angaben

Es ist möglich, auf freiwilliger Basis weitergehende Anmerkungen, Ergänzungen oder Kommentare abzugeben.

Weiteres Procedere

Jetzt müssen Sie die **Dateneingabe bestätigen**. Damit ist die Abfrage beendet, Ihre Daten stehen nun Ihrem Unternehmen zur Verfügung und werden - wie eingangs beschrieben - über MIRO und UEPG anonymisiert an den NEPSI-Rat weitergeleitet.

Haben Sie alle Daten eingegeben, wird automatisch ein **Bericht** erstellt, den Sie einsehen und für Ihre eigenen Zwecke nutzen (ausdrucken) können.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre Unterstützung bedanken!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Assessor des Bergfachs Walter Nelles
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Köln
Annastr. 67-71
50968 Köln
0221 / 93 46 74 62
0177 / 59 56 477
nelles@bv-miro.org

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V.
Geschäftsstelle Duisburg
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
0203 / 99 23 955
0173 / 93 87 554
schumacher@bv-miro.org